



**Auszug aus dem Protokoll
des Gemeinderates Fällanden vom 16. Mai 2017**

33.	Strassen	131
33.03.	Einzelne Strassen und Wege Baudirektion Kanton Zürich Maurstrasse, Fällanden Projekt für Versetzung Fussgängerübergang und Neubau Fussgängerschutzinsel, Kostenbeteiligung, Zustimmung	

IDG-Status:	öffentlich	Medienmitteilung <input checked="" type="checkbox"/>
		Website <input checked="" type="checkbox"/>

Ausgangslage

Bereits im Jahr 2014 regte die Interessengemeinschaft «Wohnliches Fällanden» an, zur Verbesserung der Sicherheit, vor allem für Kinder und ältere Einwohnerinnen und Einwohner, am Fussgängerübergang an der Maurstrasse auf der Höhe der alten Milchhütte eine Mittelinsel zu erstellen. Da es sich bei der Maurstrasse um eine Staatsstrasse handelt, wurde das Anliegen damals an das zuständige Amt für Verkehr des Kantons Zürich weitergeleitet, welches das Begehren aufnahm und ein Projekt ausarbeitete. Das Vorhaben wurde den Verantwortlichen der Politischen Gemeinde Fällanden am 20. April 2017 vorgestellt und sieht die Sanierung der Maurstrasse im Jahr 2018 durch das Tiefbauamt des Kantons Zürich vor. Dieses plant, in Absprache mit der Gemeinde, den bisherigen Übergang auf die Höhe der Kehrstrasse zu verlegen und eine Fussgängerschutzinsel zu erstellen.

Kostenbeteiligung

Gemäss Mitteilung des Amtes für Verkehr (vgl. E-Mail vom 27. April 2017, ad acta) müssen die Kosten für kommunale Fussgängerquerungen auf Staatsstrassen durch die Gemeinden finanziert werden. Wenn es sich bei einer Querungsstelle um einen ausgewiesenen Schulweg handelt, beteiligt sich der Kanton mit 50 Prozent an den Erstellungskosten. Dieser Kostenbeitrag sei nicht grundsätzlich geregelt und damit auch nicht verpflichtend, entspreche aber der kantonalen Praxis.

Sollte sich der Gemeinderat Fällanden im Rahmen von § 12 Strassengesetz (StrG) negativ zur geplanten Querungsstelle bzw. zur vom Kanton festgelegten Kostenbeteiligung äussern, saniert das Tiefbauamt des Kantons Zürich die Strasse im Rahmen der jetzigen Strassenführung und verzichtet auf die Verschiebung des Fussgängerstreifens und den Bau einer Mittelschutzinsel, da der bestehende Fussgängerstreifen die Minimalanforderungen an das Markieren von Fussgängerübergängen erfüllt.

Finanzielles

Der Kostenvoranschlag des vom Kanton Zürich im Zuge der Sanierung 2018 beauftragten Ingenieurbüros Buchmann Partner AG, Uster, sieht folgende Beträge vor:

<i>Fussgängeranlage</i>	<i>Gesamtkosten</i>	<i>Anteil Gemeinde Fällanden</i>
Erwerb von Grund und Rechten	Fr. 40'000.–	Fr. 20'000.–
Bauarbeiten	Fr. 50'000.–	Fr. 25'000.–
Nebenarbeiten	Fr. 16'000.–	Fr. 8'000.–
Technische Arbeiten	Fr. 34'000.–	Fr. 17'000.–
Total	Fr. 140'000.–	Fr. 70'000.–

Der Kostenanteil der Gemeinde Fällanden von Fr. 70'000.– an das Projekt für die Verschiebung des Fussgängerstreifens und den Bau einer Mittelschutzinsel ist in der Investitionsrechnung 2018 einzustellen.

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Dem Projekt für die Verlegung des Fussgängerstreifens an der Maurstrasse auf die Höhe der Kehrstrasse und den gleichzeitigen Neubau einer Fussgängerschutzinsel mit einem Kostenanteil im Betrag von Fr. 70'000.– gemäss Offerte des beauftragten Ingenieurbüros Buchmann Partner AG, Uster, wird zugestimmt.
2. Der Leiter der Abteilung Hoch- und Tiefbau wird beauftragt, den Kostenanteil der Gemeinde Fällanden von Fr. 70'000.– in die Investitionsrechnung 2018 aufzunehmen.
3. Mitteilung an:
 - Tiefbauamt des Kantons Zürich, Projektieren und Realisieren, Projektmanagement Ost, Gert Delle Karth, Projektleiter, Walcheplatz 2, 8090 Zürich
 - Vorsteher Ressort Tiefbau, per Extranet
 - Leiter Abteilung Hoch- und Tiefbau; zum Vollzug (Ziff. 2), per E-Mail
 - Vorsteher Ressort Bevölkerung und Sicherheit; zur Kenntnis, per Extranet
 - Leiterin Abteilung Bevölkerung und Sicherheit; zur Kenntnis, per E-Mail
 - 33.03.

Für richtigen Protokollauszug:



Leta Bezzola Moser
Gemeindeschreiberin

Versand: 19. Mai 2017